



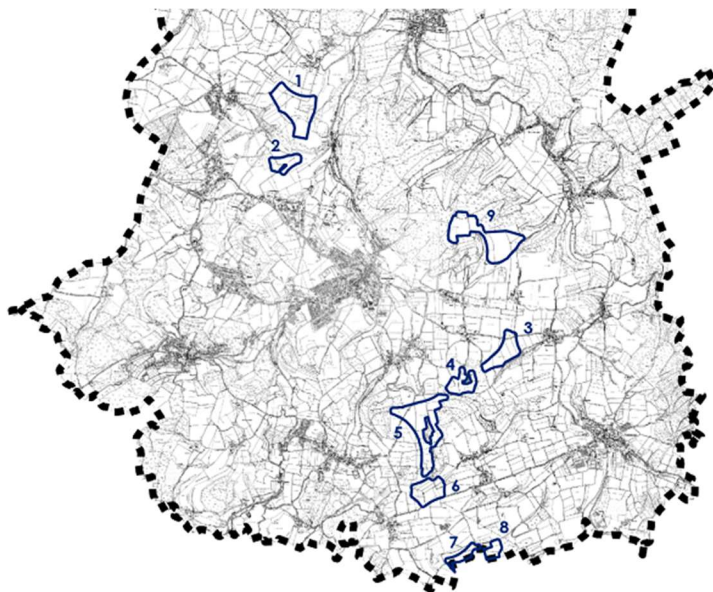
Gemeinde Kalletal schlägt Ausweisung von neun neuen Vorrangzonen für Windräder vor

Roter Teppich für Windbarone...

Anfang April 2017 berichteten wir mal wieder von der Aufhebung einer Baugenehmigung für ein Windrad in Kalletal durch das Verwaltungsgericht. In diesem Zusammenhang äußerten wir Folgendes:

Aber es soll auch Bestrebungen aus Rathaus und Rat geben, durch die Ausweisung von weiteren Vorrangflächen für Windenergie die Fehler des Kreises zu heilen und den 39 weiteren Investoren (so viel Anträge liegen beim Kreis Lippe noch für Kalletal vor) den roten Teppich auszubreiten.

Unsere Befürchtungen bestätigen sich nun. Die Verwaltungsführung setzt das Thema „1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kalletal zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen“ am 18.05.2017 erneut auf die Tagesordnung des Rates und schlägt die Ausweisung von neun Vorrangflächen für Windräder vor.



Der Zeitpunkt ist gut gewählt. Der Start dieses FNP-Verfahren wurde im Mai 2010 beschlossen, das Verfahren feiert also gerade seinen 7. Geburtstag. Das Gezänk mit Verwaltungsspitze und Rat und der Einfluss der Lobbyisten, Grundstückseigentümer und Parteien hat dazu geführt, dass es bis heute keinen neuen Plan gibt. Die Vielzahl der notwendigen Änderungen aufgrund der Planungsfehler und der Bedenken der Behörden und Bürger während der öffentlichen Auslegung führen nun dazu, dass der Entwurf erneut beschlossen werden, und die öffentliche Auslegung wiederholt werden muss. Ein Neuanfang nach 7 Planungsjahren und der Einstellung einer angeblichen Expertin für solche Verfahren – ein Trauerspiel oder Pleiten, Pech und Pannen?

Nachdem das Oberverwaltungsgericht Münster klargestellt hatte, dass der alte FNP weiterhin rechtswirksam ist, hatten wir gehofft, dass die Verwaltungsspitze sich auf den bisher angerichteten Schaden beschränken würde. Die inzwischen vorhandenen neun Anlagen im Bereich Bavenhausen und Rafeld führen bei allen Betroffenen zu erheblichen Belastungen und bei vielen Bürgern zu massivem Unmut.

Auch die Anträge der UKB und der SPD aus Januar und Februar 2017 mit dem Ziel keine weiteren Flächen auszuweisen, haben Hoffnung auf eine vernünftige weitere Planung gemacht.

Die Beschlüsse des Ausschusses für Planen und Bauen am 29.03.2017 zu diesen Anträgen dämpfen allerdings unsere Erwartungshaltung bezüglich einer bürgerfreundlichen Planung. Der Antrag der UKB auf Einstellung der Planung wurde abgelehnt, die SPD formulierte nicht mal einen Beschlussantrag, sodass die Äußerung eines Ausschussmitglieds „Wunderschöner Wahlkampf Antrag“ nicht abwegig erscheint. Zuvor verstieg sich die neue Abteilungsleiterin sogar zu der These, dass der im August 2016 vom Oberverwaltungsgericht Münster für rechtswirksam gehaltene alte Flächennutzungsplan durch 2013 erteilte Genehmigungen des Rates unwirksam sein könnte und begründete damit den neuen Planentwurf mit neun neuen Vorrangzonen für Windkraft.

Für betroffene Bürger schwer nachvollziehbar, zumal die vorhandenen 13 Windräder schon jetzt mehr Strom erzeugen können als in ganz Kalletal verbraucht wird.

Auch die fachliche Bewertung des beauftragten Planers erfordert nicht unbedingt eine großzügige Ausweisung von Vorrangflächen.

Hierzu ein Beispiel aus dem Anhang 1 zur Begründung „Standortkonzept für Windenergie in Kalletal“ (nachzulesen auf der Internetseite der Gemeinde)

„Das zusammengefasste Ergebnis der gutachterlichen Bewertung spiegelt ebenfalls das Konfliktpotential wider, das das sich im Gemeindegebiet Kalletal der Ansiedlung von WEA der aktuellen Größenordnung ergibt: Alle 18 Potentialflächen wurden jeweils als „bedingt geeignet“ oder „ungeeignet“ für die FNP-Darstellung als WEA-Konzentrationszonen eingestuft. Auf Grund der Wertigkeit von Naturhaushalt und Landschaftsbild, der vorhandenen und geplanten Nutzungen sowie der Funktion des

*jeweils umgebenden Raumes konnte **keinem der geprüften Areale eine Beurteilung als „gut geeignet“ zugeordnet werden.***

Weiterhin finden wir auch die Bewertung des Gutachters der vorgeschlagenen Konzentrationszone 9 (Rafelder Berg) bemerkenswert. Hier heißt es:



*„V.a. mit Blick auf die Attraktivität des Landschaftsbildes (Entwicklungsziel 1-Erhaltung) wird die Potenzialfläche i für die Darstellung als Konzentrationszone im FNP insgesamt als „bedingt geeignet“ eingestuft. Weil sich im nördlichen Bereich am Rafelder Berg bis zum Wanderweg 4 (Niedermeierweg von Lemgo nach Kalletal) **eine starke Entwertung des Landschaftsbildes durch die dort vorhandenen 6 WEA ergeben hat, wird dieser Bereich allerdings als Konzentrationszone für WEA vorgeschlagen.** Der restliche Bereich der Potenzialfläche i soll aufgrund der Attraktivität des Landschaftsbildes und der im Umfeld gelegenen ökologisch hochwertigen Areale weiterhin von WEA freigehalten werden und wird daher als „ungeeignet“ eingestuft.“*

Warum also will die Verwaltungsspitze die Voraussetzungen für viele weitere Windräder schaffen?

Warum sollen viele weitere Bürger mit den negativen Auswirkungen der Windräder belastet werden?

Eine Antwort darauf wird sicher vom Rat in der Sitzung am 18.05.2017 um 19:00 Uhr im Gasthaus Rieke-Schulte zu hören sein. Auch können die Kalletaler Bürger dann feststellen, ob es sich bei den Anträgen der UKB und SPD nur um „Lippenbekenntnisse“ handelt oder ob sie wirklich im Sinne der Bürger entscheiden.

Anmerkung:

Einen ersten Vorgeschmack auf das Abstimmungsverhalten der Parteien lieferte die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 10.05.2017. Die SPD stimmte geschlossen für die Ausweisung neun neuer Gebiete, die Grünen und zwei CDU'ler ebenfalls, die UKB war dagegen. Besonders erwähnenswert ist, **dass sich gleich drei Ausschussmitglieder für befangen erklärten.** (zwei CDU und ein Ex-CDU'ler) Das war in den letzten sieben Beratungsjahren beim Thema Windkraft noch nie der Fall, obwohl die „Befangenheitsregel“ auch da schon bestand. Ein Rechtsberater der Gemeinde war scheinbar ausschließlich dafür angereist, den Ausschussmitgliedern vor der Abstimmung nochmal das Problem der „Befangenheit“ vor Augen zu führen. Drei „Befangene“ (wegen unmittelbarer Vorteile) im kleinen Fachausschuss, wieviel werden das wohl nächste Woche im Rat? Was ist mit den Windkraft-Sparkassenbrief-Käufern usw. usw.? Fragen über Fragen! (HB13052017)

Mehr zum Thema Befangenheit unter Hintergrundinformationen „Ausschließungsgründe (§ 31, GO NRW)“